



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

## Inhaltsverzeichnis

SEITE

---

<b>Amtliches Bekanntmachungsblatt der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Hünxe-Krudenburg</b>	2
<hr/>	
<b>I. Bekanntmachung des Beschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Hünxe-Krudenburg als Satzung gem. § 10 Abs .1 BauGB.</b>	
<hr/>	
<b>Amtliches Bekanntmachungsblatt der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</b>	5



**Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Hünxe-Krudenburg gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungspläne der Innenentwicklung.**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 in Kenntnis der Planzeichnung und der Begründung folgende Beschlüsse gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung gefasst:

**1.) Den Behandlungsvorschlägen, wie sie in Anlage (Abwägung zu den Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB) aufgeführt sind, wird zugestimmt.**

**2.) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Krudenburg“ der Gemeinde Hünxe wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Krudenburg wurde im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planänderung ist es, im Ortsteil Krudenburg eine behutsame bauliche Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung zu ermöglichen. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Art der baulichen Nutzung wird an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die einheitliche und offene Gestaltung ortsbildprägender Vorgartenflächen wird beibehalten, aber im Vergleich zum Ursprungsbebauungsplan kleiner ausfallen, womit ebenfalls die Nachverdichtung gefördert wird. Die zulässige Höhe von Einfriedungen wird erhöht.

Im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Krudenburg erfolgt eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe aufgrund der Anpassung der baulichen Nutzung an die tatsächlich vorhandene örtliche Nutzung.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Krudenburg umfasst das vollständige Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes und damit den westlichen Siedlungsbereich des Ortsteiles Krudenburg zwischen Dorfstraße und Feldmark.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:



Abbildung: Lage des Plangebiets (Grundlage: ABK)

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Hünxe-Krudenburg wird mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig und liegt mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen / Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, Zimmer 301 / 302 / 303, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe während der Dienststunden:

montags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 17:00 Uhr und 14:00 -17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Hünxe - Krudenburg schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dieses auch entsprechend dann, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Adresse für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften ist der Geschäftsbereich III Bauen/Planen der Gemeinde Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB wird hingewiesen.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Unterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/Bekanntmachung-B-Plan-1-3.Aenderung-HXKR>

einzusehen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 29.11.2023

Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Bekanntmachung der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Hünxe-Krudenburg als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Der Satzungsbeschluss wird parallel mit dieser 4. Berichtigung bekanntgemacht und rechtswirksam.

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist es, im Ortsteil Krudenburg eine behutsame bauliche Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung zu ermöglichen. Zudem wird die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Art der baulichen Nutzung an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angepasst. Hierdurch wird eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig und erfolgt durch die hiermit bekanntgemachte 4. Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes angepasst. Die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe werden im Geltungsbereich der 4. Berichtigung aufgehoben. Der bisher wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe stellt in diesem Bereich „Fläche für die Landwirtschaft“ und eine „gemischte Baufläche“ dar. Zukünftig wird der Geltungsbereich der 4. Berichtigung als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:

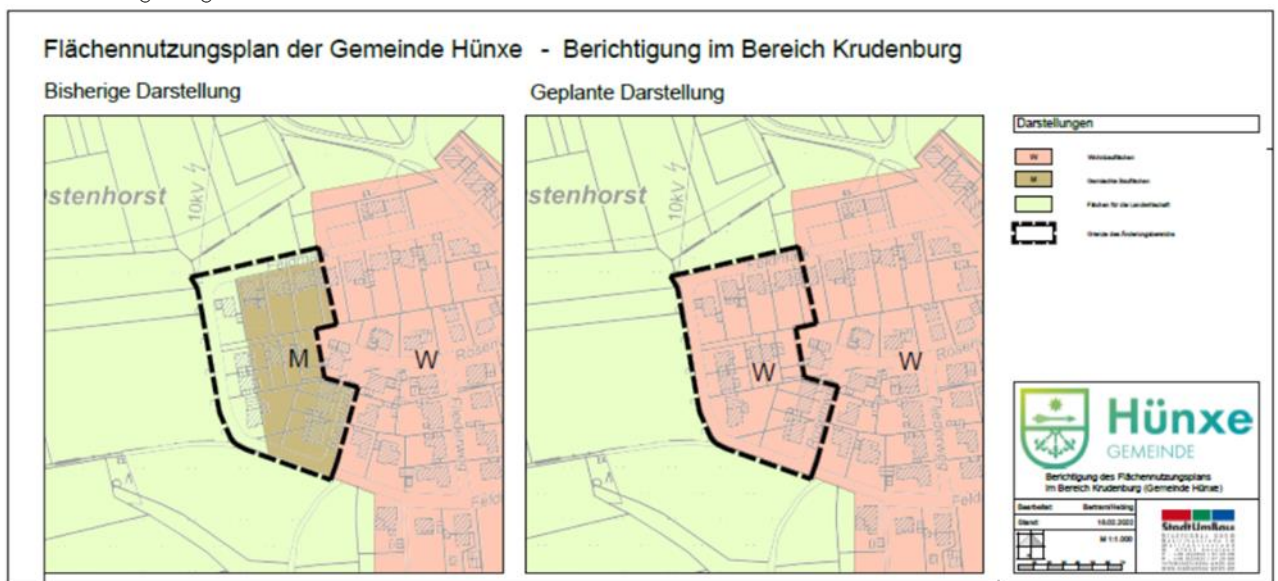


Abb. Links: frühere Darstellung des Geltungsbereiches der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe (ohne Maßstab)

Abb. Rechts neue Darstellung des Geltungsbereiches der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe (ohne Maßstab)

Gemeinde Hünxe, Gemarkung Krudenburg, Flur 3, Flurstücke 5 z.T., 113, 114, 115, 116, 117 z.T., 335, 336, 337, 338, 339, 239, 125, 126, 127, 128, 89, 86, 85, 84, 82 z.T., 405 z.T., 404 z.T.

Ein formelles Verfahren für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da der Rat der Gemeinde Hünxe bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in der Anwendung von § 13 a BauGB die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden und mit dem die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch die Darstellung ersetzt wird, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam und liegt ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen / Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe aus, in den Zimmern, 301/302/303, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte werden während der Dienstzeiten erteilt.

Die Dienstzeiten sind:

montags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 17:00 Uhr und 14:00 -17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr

### **Hinweis:**

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hünxe, den 29.11.2023

Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)